

**Thomas Thiel**

# **Berufseinstiegsbegleitung**

**§ 421 s Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)**

**19.01.2009**



## Ziel der Berufseinstiegsbegleitung (1/2)

---

### **Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung dienen:**

- zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter/innen, um die Eingliederung der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung zu erreichen
- insbesondere dazu, die Chancen der Schüler/innen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern

## Ziel der Berufseinstiegsbegleitung (2/2)

---

### Formen der beruflichen Ausbildung sind:

- betriebliche Ausbildung
- außerbetriebliche Ausbildung
- schulische Ausbildung

**Achtung:** Integration in betriebliche Ausbildung hat Vorrang!



## Inhalte der Berufseinstiegsbegleitung

---

**Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere in folgenden Bereichen unterstützen:**

- beim Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule
- bei der Berufsorientierung und Berufswahl
- bei der Ausbildungsplatzsuche, vordergründig nach einer betrieblichen Berufsausbildung
- bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

**Achtung:** Herstellung der Ausbildungsreife steht im Fokus!



individuelle Förderung des § 421 s SGB III (1/5)

---

## **Auswahl der Schüler und Schülerinnen:**

### **Grundsatz:**

- (abschließende) Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit
- freiwillige Inanspruchnahme

**Achtung:** Gilt für Schüler und Schülerinnen aus dem Rechtskreis SBG III und SGB III!

### **einzelfallbezogenes Abstimmungsgespräch:**

- Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt in einem einzelfallbezogenen Abstimmungsgespräch
- Teilnehmer am Gespräch:
  - Lehrer/innen
  - zuständige Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit
  - ggf. Schulsozialarbeiter/innen oder Schulpädagogen/innen
  - persönliche Ansprechpartner/innen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften



## individuelle Förderung des § 421 s SGB III (2/5)

---

### **Auswahl der Schüler und Schülerinnen:**

#### **Einverständniserklärung (EV):**

- Vorlage der EV muss vor dem Abstimmungsgespräch erfolgen

#### **Achtung:**

- Geben Schüler/innen bzw. Eltern/Erziehungsberechtigte keine EV schriftlich ab, dann werden sie in die Auswahl nicht mit einbezogen!
- Muster der EV ist in der Präsentationsmappe beigelegt!



individuelle Förderung des § 421 s SGB III (3/5)

---

### **Auswahl der Schüler und Schülerinnen:**

#### **maßgebliche Kriterien für die Auswahl:**

- der konkrete individuelle Förderbedarf
- eine unterschriebene Einverständniserklärung (Schüler/in bzw. Eltern/ Erziehungsberechtigter)

#### **zusätzliche Kriterien für die Auswahl bei fehlender Platzkapazität:**

- der Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss
- Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse

**Achtung:** Es sind nicht nur Schüler/innen auszuwählen, die eine berufliche Ausbildung anstreben!



## individuelle Förderung des § 421 s SGB III (4/5)

---

### Individuelle Förderdauer:

#### Beginn

#### Grundsatz:

- Vorabgangsklasse (möglichst zu Beginn)

**Achtung:** Beginn ist der 23.02.2009 (zweiten Halbjahresbeginn 2008/2009)!

individuelle Förderung des § 421 s SGB III (5/5)

---

### Individuelle Förderdauer:

#### Ende

#### Grundsatz:

- ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung

#### Ausnahme:

- endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule, wenn der Jugendliche nicht in eine berufliche Ausbildung eingemündet ist

**Achtung:** Eine Verlängerung der individuellen Förderdauer ist nicht möglich!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (1/14)

---

### Gliederung:

- Grundsätze
- wichtige Akteure
- Formen

## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (2/14)

---

### Grundsätze:

- vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren
- rechtzeitige Absprache bei Problemgestaltungen mit den betreffenden Akteuren
- rechtzeitige Entwicklung von regionalen Lösungsstrategien und gezielte Umsetzung der Lösungen

**Achtung:** Kann eine Lösung nicht herbeigeführt werden, ist die zuständige Agentur für Arbeit für die Problemlösung verantwortlich!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (3/14)

---

### wichtige Akteure:

- Schulleiter/innen und Klassenlehrer/innen der jeweiligen Schulen
- Beratungslehrer/innen bzw. Laufbahnberater/innen der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen
- Vertreter/innen der Schulsozialarbeit oder der regionalen Träger der Jugendberufshilfe
- ggf. Heimerzieher/innen, Vertreter/innen der ambulanten Familienbetreuung und von Nachhilfeprojekten
- zuständige Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler/innen der zuständigen Agentur für Arbeit
- Fallmanager/innen sowie persönliche Ansprechpartner/innen bei den Trägern der Grundsicherung
- Sozialpädagogen/innen u. a. in Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und gestreckten BVJ
- Bildungsbegleiter/innen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Sozialpädagogen/innen in Maßnahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)
- Ausbildungsberater/innen der Kammern
- Eltern/Erziehungsberechtigte

## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (4/14)

---

### Formen:

- Zusammenarbeit zwischen Schule und Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufseinstiegsbegleitung
- Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und der Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und anderen Dritten

**Achtung:** Wichtiger Akteure sind auch Arbeitgeber/innen, sie gelten als Dritte!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (5/14)

---

### Zusammenarbeit zwischen Schule und Agentur für Arbeit (1/2):

#### Grundsatz:

- die jeweilige Agentur für Arbeit stimmt mit den Schulen das konkrete Verfahren der Auswahl der Teilnehmer/innen ab

#### wichtige Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit:

- Durchführung von einzelfallbezogenen Abstimmungsgesprächen
- Festlegung der Teilnehmer/innen an den Abstimmungsgesprächen
- ggf. Erarbeitung und Festlegung der Auswahlkriterien (ggf. mit Berufseinstiegsbegleiter/innen)
- Durchführung von Informationsveranstaltungen

**Achtung:** Ggf. Abstimmung von weiteren Formen des Informationsaustausches!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (6/14)

---

### Zusammenarbeit zwischen Schule und Agentur für Arbeit (2/2):

#### Informationsveranstaltung:

##### Grundsatz:

- verpflichtende Durchführung vor Beginn eines jeden Schuljahres (Vorabgangsklasse)
- gemeinsame Veranstaltung von Schule und Agentur für Arbeit
- Teilnahme und Einbeziehung des/der jeweiligen Berufseinstiegsbegleiter/in wird begrüßt

##### Inhalte:

- Information und Aufklärung über den Modellversuch der Berufseinstiegsbegleitung
- Aushändigung der Einverständniserklärung (EV)
- Festlegung eines konkreten Rückgabetermins für die EV
- Hinweis auf die Konsequenzen, wenn die EV nicht in der Schule vorliegt

**Achtung:** Die Vorteilsübersetzung für dieses Instrument zwingend thematisieren!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (7/14)

---

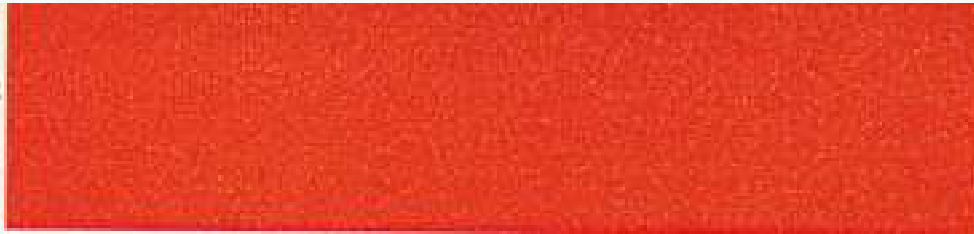
### Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufseinstiegsbegleitung (1/3):

#### Grundsatz:

- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit

#### Inhalte:

- Präsenzzeiten in der Schule
- Ermöglichung der Bereitstellung eines entsprechenden Beratungsraumes
- regelmäßige Abstimmungsgespräche
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung
- Dokumentationsmöglichkeit über Berufswahlpass



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (8/14)

---

### **Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufseinstiegsbegleitung (2/3):**

#### **regelmäßige Abstimmungsgespräche dienen:**

- der gegenseitigen Information über die Entwicklungsfortschritte oder Problemstellungen der Jugendlichen
- die individuellen Fortschritte der Jugendlichen ggf. gemeinsam festzuhalten
- die individuellen Problemstellungen der Jugendlichen zu besprechen
- Organisations- und Umsetzungsprobleme bei der Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung zu erkennen und zu lösen
- Möglichkeiten einer ggf. erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahme zu besprechen



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (9/14)

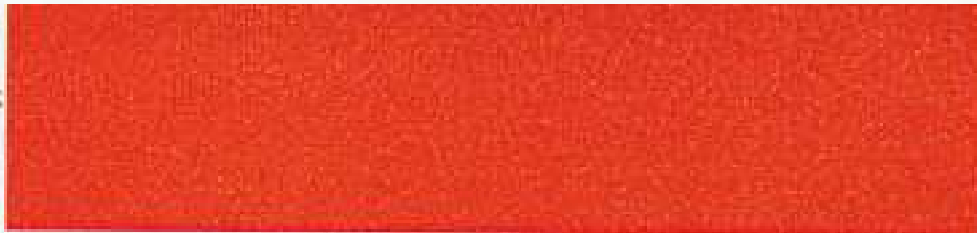
---

### Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufseinstiegsbegleitung (3/3):

#### Abschluss einer Vereinbarung:

- Erarbeitung und Festschreibung von möglichen Formen der Zusammenarbeit
- Erarbeitung und Festschreibung eines Kommunikationskonzeptes
  - Verfahren und Turnus der Durchführung der Abstimmungsgespräche
  - Verfahren bei der Lösung von Problemstellungen
  - Einbeziehung der zuständigen Agentur und ggf. weiterer Akteure z.B. der Berufsorientierung...
- Festlegung von Regelungen zur Nutzung von Ergebnissen anderer Akteure, die ergänzende Projekte der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung an der Schule durchführen
- Regelungen zur Einbeziehung des Berufswahlpasses
- sonstige Regelungen...

**Achtung:** Vereinbarung ist mit zuständiger Agentur für Arbeit abzustimmen!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (10/14)

---

### **Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Agentur (1/4):**

#### **Grundsatz:**

- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Abstimmung
- Gesamtintegrationsverantwortung hat die Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit

#### **Inhalte:**

Unterstützung der Berufseinstiegsbegleitung bei:

- Berufsorientierung
- Vermittlung von Praktika
- Informationsbeschaffung im BIZ über das Internet usw.
- bei Kontakt zu einschlägigen Institutionen
- Bewerbungstraining...



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (11/14)

---

### Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Agentur (2/4):

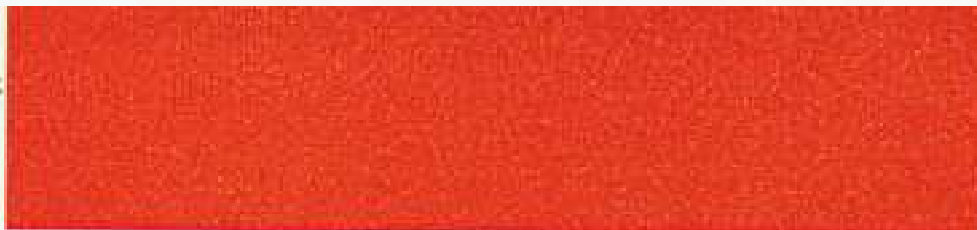
#### **Gesamtintegrationsverantwortung:**

- liegt von Anfang an bei der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit als Gesamtverantwortliche für die Integration in Ausbildung oder Arbeit

#### **Inhalte:**

- Zuständigkeit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit unabhängig von der Zugehörigkeit zum Rechtskreis der/des Jugendlichen
- beinhaltet auch die Betreuung des/der Schülers/in während der Teilnahme
- laufender Kontakt mit dem Träger
  - Beobachtung der Entwicklungsfortschritte
  - Auswertung der Mitteilungen des Berufseinstiegsbegleiters über den Entwicklungsfortschritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin
  - Mitteilung erfolgt über anlassbezogene Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV)

**Achtung:** Muster der LuV ist in der Präsentationsmappe beigelegt!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (12/14)

---

### **Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Agentur (3/4):**

#### **Inanspruchnahme der Beratungsleistung**

##### **Grundsatz:**

- Hinwirken auf eine frühzeitige Inanspruchnahme wünschenswert

##### **Hinweise:**

- Berufseinstiegsbegleitung hat den/die Schüler/in frühzeitig und offensiv auf das Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit hinzuweisen
- Berufseinstiegsbegleitung hilft bei dem Ausfüllen der Unterlagen für die Agentur für Arbeit (Arbeitspakete)
- Berufseinstiegsbegleitung beachtet die Einhaltung der in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Aktivitäten des/der Schülers/in

**Achtung:** Regelungen welches Arbeitspaket ausgehändigt wird, treffen die Agenturen!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (13/14)

---

### Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Agentur (4/4):

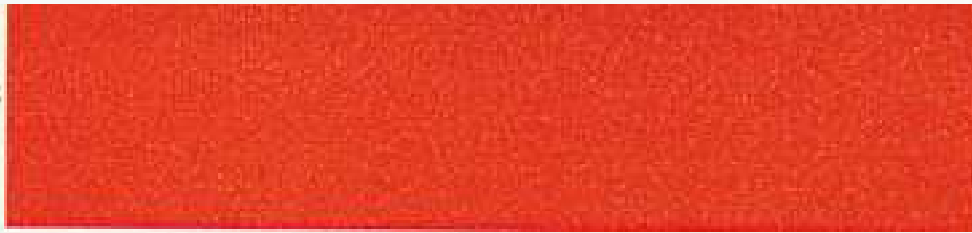
#### Grundsatz für die Dokumentationsverpflichtung:

- stringente Dokumentationsverpflichtung über den gesamten Maßnahmeverlauf beim Bildungsträger

#### Hinweise:

- in regelmäßigen Abständen und ggf. zusätzlich auf Anforderung der Agentur für Arbeit
- über erfolgte Aktivitäten und Entwicklungen des/der Schülers/in
- im Einzelfall sind gemeinsame Fallbesprechungen mit dem/der Berufsberater/in - ggf. auch unter Einbeziehung weiterer Akteure, wie z.B. eines Vertreters der jeweiligen Schule oder des Schulsozialarbeiters/in - mit dem/der Schüler/in und ggf. seinen Eltern/Erziehungsberechtigten durchzuführen
- die Inhalte des Gespräches sind im individuellen Förderplan des/der Jugendlichen zu dokumentieren
- dokumentierter Inhalt ist mit dem/der Schüler/in sowie den Eltern/Erziehungsberechtigten zu besprechen.

**Achtung:** Förderplan ist nur das Dokumentationsinstrument des Bildungsträgers!



## Zusammenarbeit in der Berufseinstiegsbegleitung (14/14)

---

### Zusammenarbeit zwischen Berufseinstiegsbegleitung und mit anderen Dritten:

#### Grundsatz:

- müssen mit anderen regionalen Akteuren zusammenarbeiten

#### Hinweise:

- gezielte Einbeziehung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien und Möglichkeiten der Umsetzung
- bei Einleitung von Aktivitäten mit Institutionen (mit öffentlichkeitswirksamer Bedeutung) nur nach Rücksprache mit Agentur für Arbeit
- Arbeitgeber sind ein wichtiger Akteur bei der Suche nach einer Ausbildung

**Achtung:** Zusammenarbeit mit Akteuren nach den vier Aufgabenschwerpunkten – siehe Handout!



## Zusammenfassung und Erwartungen

---

**Folgende Regelungen sind zu treffen und deren Verfahrensabläufe zu erarbeiten sowie abzustimmen:**

- zur Durchführung der Informationsveranstaltungen und einschließlich der Vorteilsübersetzung
- zum Verfahren für die Einverständniserklärung
- bei freien Platzkapazitäten (Schule und innerhalb Los) und für die Warteliste
- zur Vereinbarung Schule und Bildungsträger (in Abstimmung mit Agentur für Arbeit)
  - Formen der Zusammenarbeit (Präsenzzeiten, Abstimmungsgespräche ...)
  - ggf. Kriterien für die Auswahl
  - Nutzung des Berufswahlpasses
- zur Sicherstellung der Gesamtintegrationsverantwortung
- zur Umsetzung der Inanspruchnahme der Beratungsleistung
- zur Umsetzung der Dokumentationsverpflichtung beim Bildungsträger...

**Achtung:** Dies wird Inhalt für die Workshops am Nachmittag sein!